

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Verkehrsausschuss
Sitzungstag	25.05.2020
Beginn	17:00 Uhr
Ende	17:35 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Verkehrsausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

**Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat
und die Stadtratsmitglieder:**

Bauer Simon
Bauregger Matthias
Gorzel Roger
Gruber Alexander
Mirbeth Stephan
Obermeier Paul
Schroll Reinhold
Seitlinger Bernhard
Winkels Gerti
Dr. Winter Jürgen

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Verkehrsausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Anträge des AKV

- 1.1.1 Antrag vom 13.11.2019 - Neugestaltung der Verschwenkungsinseln in Haßmoning
- 1.1.2 Antrag vom 13.11.2019 und ergänzend dazu vom 19.02.2020 – Tempo 30 in Haßmoning

2. Vorberatende Angelegenheiten

IV. Beschlüsse

Vor der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung zu TOP 1.1 statt.

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Anträge des AKV

1.1.1 *Antrag vom 13.11.2019 - Neugestaltung der Verschwenkungsinseln in Haßmoning*

Sachverhalt

Der Arbeitskreis Verkehr (AKV) stellte mit Schreiben vom 13.11.2019 folgenden Antrag:

Haßmoning, den 13.11.2019

An Herrn Bürgermeister Ritter,

Stadtbaumeister Thomas Gättschmann, Tiefbau Udo Albrich, Ordnungsamt Claudio Beilhack

Neugestaltung der Verschwenkungsinseln in Haßmoning

Tempo 30kmh in der Durchfahrt Haßmoning

Sehr geehrte Herren,

Beim letzten Treffen der Delegation des AKV bei Herrn Gättschmann wurde von mir angeregt, die Verschwenkungsinseln in Haßmoning, im Zuge des Neubaus der Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding-Pattenham, Bauabschnitt 1, neu zu gestalten. Der provisorische Bau der Inseln wurde am 21.07.2009 vom Hauptausschuss beschlossen. Der Versuchszeitraum sollte im Frühjahr 2010 enden und der Hauptausschuss sollte dann, auf Grund der gemachten Erfahrung, über eine endgültige Lösung entscheiden. Auf Grund der Uneinigkeit der Haßmoninger Bewohner steht bis heute das Provisorium.

Herr Gättschmann schlug vor, dass ich die Haßmoninger befragen soll, ob sie eine Verschönerung der Verschwenkungsinseln wollen und ob sie eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30kmh wollen.

Ich habe nun alle Anlieger der Straße in Haßmoning vom Eingang von Hörpolding kommend bis zum Ausgang in Richtung Walding befragt. Von den 14 Anliegern wollen 13 eine Verschönerung und einem ist es egal. Bei vielen ist die Bedingung für die Zustimmung dass für die Anlieger keine Kosten entstehen und dass die Inseln an der gleiche Stelle bleiben.

Stellungnahme der Polizei:

Mit Schreiben vom 09.01.2020 äußerte sich die Polizeiinspektion Trostberg zu dem genannten Antrag wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hörpolding und Haßmoning soll bzw. wird neu gebaut. Im weiteren Verlauf wird der Neubau der Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Truchtlaching weitergeführt.

Die Ortsein- und ausfahrten in die Ortschaft Haßmoning wurde mit Fahrbahnverengungen versehen, damit der Verkehr nicht so schnell ein- und ausfährt. Ich habe die Ortseinfahrten und Ausfahrten im Dezember 2019 angeschaut und fotografiert. Eine Lichtbildtafel liegt im Anhang bei. Hier kann man deutlich die Fahrspuren erkennen.

Beim Neubau sollte darauf geachtet werden, dass gleich eine Verkehrsinsel bzw. Fahrbahnteiler mittig angebracht wird, damit die Geschwindigkeit deutlich reduziert wird und die Fahrspuren kurvig sind.

Von polizeilicher Seite wäre dies zu begrüßen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die provisorischen Verschwenkungsinseln (Bild 1) im Bereich des Ortseingangs Ost (Straße von Haßmoning nach Hörpolding) sollen im Rahmen der Deckenbauarbeiten in der Ortsdurchfahrt (OD) Haßmoning im Anschluss an die Straßenbauarbeiten der Hörpoldinger Straße festinstalliert werden. Gestaltet werden Sie analog den Verschwenkungen in der Weisbrunner Straße (siehe Bild 2)



Bild 1



Bild 2

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000,--€ (netto) je Stück. Hierbei wird die Insel im Gegensatz zu St. Georgen/Weisbrunn mit einem höhengleichen Einzeler eingefasst. Sollte es gewünscht sein, dass in die Inseln auch ein schlanker Baum gepflanzt werden soll, so fallen nochmals Kosten in Höhe von ca. 2.000,--€ (netto) je Stück an.

Die Festinstallierung der Verschwenkungen im Bereich der Ortsausfahrt in Richtung Pattenham/Truchtlaching sollen dann im Rahmen des Ausbaus der genannten Straße erstellt werden. Die Kosten sind hier gleich anzusetzen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt die Verschwenkungsinseln im Ortseingangsbereich Haßmoning-Ost im Rahmen der Deckenbauarbeiten in der OD Haßmoning fest einzurichten. Ebenfalls sollten sie mit jeweils einem schlanken Baum bepflanzt werden.

Die Verschwenkungsinseln im Ortsausgangsbereich West (Pattenhamer Straße) werden im Rahmen des Neubaus der Straße nach Truchtlaching fest eingerichtet. Die Gestaltung erfolgt analog dem Ostbereich.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Verwaltung wird beauftragt die Verschwenkungsinseln im Ortseingangsbereich Haßmoning-Ost im Rahmen der Deckenbauarbeiten in der OD Haßmoning

fest einzurichten. Ebenfalls sollten sie mit jeweils einem schlanken Baum bepflanzt werden.

Die Verschwenkungsinseln im Ortsausgangsbereich West (Pattenhamer Straße) werden im Rahmen des Neubaus der Straße nach Truchtlaching fest eingerichtet. Die Gestaltung erfolgt analog dem Ostbereich.

1.1.2 Antrag vom 13.11.2019 und ergänzend dazu vom 19.02.2020 – Tempo 30 in Haßmoning

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Verkehr (AKV) stellte mit Schreiben vom 13.11.2019 folgenden Antrag:

Haßmoning, den 13.11.2019

An Herrn Bürgermeister Ritter,

Stadtbaumeister Thomas Gättschmann, Tiefbau Udo Albrich, Ordnungsamt Claudio Beilhack

Neugestaltung der Verschwenkungsinseln in Haßmoning

Tempo 30kmh in der Durchfahrt Haßmoning

Sehr geehrte Herren,

Herr Gättschmann schlug vor, dass ich die Haßmoninger befragen soll, ob sie eine Verschönerung der Verschwenkungsinseln wollen und ob sie eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30kmh wollen.

Ich habe nun alle Anlieger der Straße in Haßmoning vom Eingang von Hörpolding kommend bis zum Ausgang in Richtung Walding befragt. Von den 14 Anliegern wollen 13 eine Verschönerung und einem ist es egal. Bei vielen ist die Bedingung für die Zustimmung dass für die Anlieger keine Kosten entstehen und dass die Inseln an der gleiche Stelle bleiben.

Auch zur Frage ob die Geschwindigkeit an dieser Straße auf 30kmh begrenzt werden soll waren 13 Anlieger dafür und einer dagegen, weil es eh nichts bringt.

Begründung für Tempo 30kmh:

An dieser Straße sind 2 Schulbushaltestellen

Den Schulbus nutzen derzeit 17 Kinder

Die Straße ist auch der Schulweg für diese Kinder

Es gibt keinen Gehsteig

Die Straße ist zum Teil nur 5m breit

In die Straße münden auf diesem Teilstück 6 Nebenstraßen und 9 Grundstücksausfahrten.

Ich beantrage hiermit im Namen der Straßenanlieger eine ansehnliche Neugestaltung der Verschwenkungsinseln und eine Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30kmh für die Ortsdurchfahrt.

Reinhard Pichler

Anlagen: Befragungsergebnis, Ortsplan mit Hausnummern

Mit folgendem Schreiben vom 19.02.2020 ergänzte der AKV den vorgenannten Antrag um einen weiteren Bereich, in dem eine Begrenzung auf Tempo 30 umgesetzt werden soll:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren vom Stadtrat.

Der AKV hat in der Hauptausschusssitzung am 05.12.2019 einen Antrag auf Neugestaltung der Verschwenkungsinseln in Haßmoning und auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30kmh auf der Ortsdurchfahrtstraße gestellt. Dem Hauptausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen eine Kostenschätzung vorgelegt. Sollte diesem Kostenvorschlag entsprochen werden, so könnten diese Maßnahmen im Rahmen der Neuherstellung des Deckenbaus für die Ortsdurchfahrt realisiert werden. Stadtrat Kneffel beantragte in der Sitzung, auch die Straße in Richtung Ginzing auf 30kmh zu begrenzen.

Mittlerweile haben auch Anwohner in Haßmoning den Wunsch geäußert, auch diesen Straßenabschnitt auf 30kmh zu begrenzen. Auch dieser Straßenabschnitt ist ein Schulweg ohne Gehsteig.

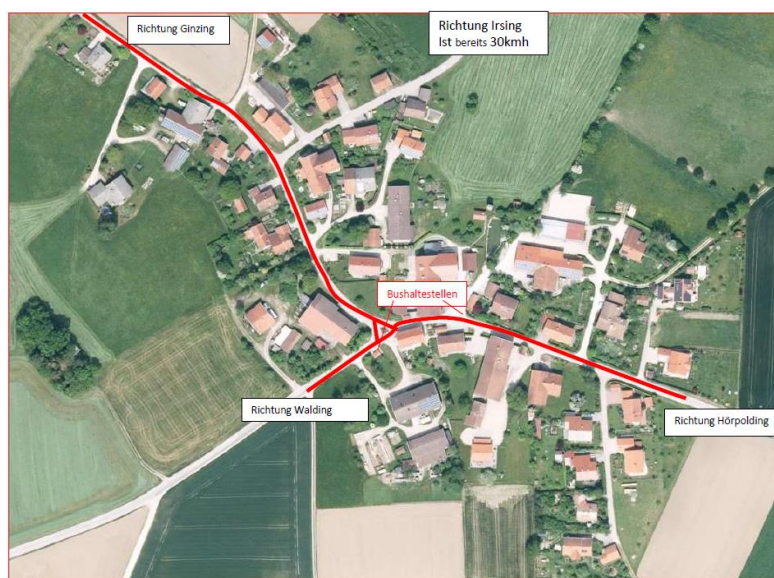
Der AKV beantragt hiermit auch die Durchgangsstraße in Richtung Ginzing auf 30kmh zu begrenzen.

Reinhard Pichler

Arbeitskreis Verkehr Traunreut

Anlage: Zeichnung Haßmoning 30kmh

Haßmoning 30 kmh



— Gewünscht: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 kmh (keine Zone 30kmh)

Stellungnahme der Polizei:

Mit Schreiben vom 09.01.2020 äußerte sich die Polizeiinspektion Trostberg zu dem genannten Antrag wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit in Haßmoning kann nicht befürwortet werden, da hier bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen. Es muss § 45 StVO beachtet werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Tempolimit innerorts:

In Deutschland gilt seit 1957 innerorts eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h – festgelegt in § 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO). In besonderen Fällen kann ein davon abweichendes Tempolimit angeordnet werden. Für Tempo 30 gibt es dabei zwei Möglichkeiten, die einen unterschiedlichen Charakter aufweisen:

- Beschränkung eines Streckenabschnitts auf 30 km/h sowie
- Tempo-30-Zone.

Tempo 30 auf Strecken

Die Straßenverkehrsbehörden haben die Möglichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf bestimmten Straßen oder Straßenabschnitten zu beschränken. Dies kann z. B. aus Gründen der Verkehrssicherheit geschehen oder um die Anwohner vor Lärm oder Abgasen zu schützen. Liegen entsprechende lokale Gegebenheiten vor, kann statt 50 km/h ein Tempolimit von 30 km/h angeordnet werden. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 45 Abs. 9 der StVO. „Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. (...) Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht (...).“

Entscheidend dabei ist:

Für die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h muss immer ein konkreter Grund vorliegen.

Konkrete Gründe liefert hierbei die Verwaltungsvorschrift der StVO (VwV-StVO). Es kann innerhalb geschlossener Ortschaft die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder

Krankenhäusern, soweit diese über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist.

Auffälligkeiten bei den Unfallzahlen, die auch eine Reduzierung begründen könnten, liegen nicht vor.

Zu dem verweisen wir auf den Beschluss des Hauptausschusses vom 09.02.2017, in dem die Geschwindigkeitsreduzierung der Irisinger Straße beschlossen und die Erweiterung auf die anderen Straßen abgelehnt wurde.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag auf Tempo 30 km/h für ganz Haßmoning wird abgelehnt.

für	gegen	Beschluss:

Herr Stadtrat Seitlinger stellte einen Antrag:

Über den Antrag des AKV sollte getrennt abgestimmt werden.

1. Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h für die Ortsdurchfahrt (gem. Schreiben vom 13.11.2029)
2. Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h für die Durchgangsstraße Richtung Ginzing (gem. Schreiben vom 19.02.2020)

für	gegen	Beschluss:
11	0	

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Seitlinger wird zugestimmt.

für	gegen	Beschluss:
6	5	

Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h für die Ortsdurchfahrt in Haßmoning (gem. Schreiben vom 13.11.2029).

Der 2. Antrag von Herrn Stadtrat Seitlinger wird mit 3:8 Stimmen abgelehnt.



2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth